

Begründung:

Die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften durch obdachlose Personen der Stadt Schortens vom 20.06.2001 ist veraltet und musste dringend aktualisiert werden.

In 61 städtischen Wohnungen, die im Stadtgebiet verteilt liegen, sind 163 obdachlose Personen untergebracht. Die Wohnungen haben unterschiedliche Größen und befinden sich in öffentlichen Gebäuden wie etwa ehemalige Hausmeisterwohnungen in Schulen oder in städtischen Mehrfamilienhäusern.

Ziel der Aktualisierung der Satzung ist es, eine Kostendeckung bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Obdachlosenwohnungen zu erzielen.

Die vorliegende Kalkulation wurde gem. § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) erstellt. Die Kosten wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt sowie ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt.

Die Kalkulation ergibt auf dieser Basis eine Benutzungsgebühr von 5,36 €/m² (Anlage 1). Nach Ablauf des Jahres 2016 würde sich ein Überschuss von rd. 3.200 € und nach Ablauf des gesamten Kalkulationszeitraumes in 2018 ein Zuschuss von rd. 7.800 € ergeben (Anlage 2). Gem. § 5 Abs. 2 NKAG müssen Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Um o. g. Zuschuss in 2018 entgegenzuwirken, wird die Verwaltung jährlich die Nutzungsgebühr erneut überprüfen und ggf. neu festlegen.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde mit dem Fachbereich Ordnung und Soziales abgestimmt und die rechnerischen Grundlagenwerte von der Controllerin bzw. dem Fachbereich Bauen (Gebäudemanagement) zusammengestellt und neu bewertet, siehe angehängte Auswertungstabellen.